



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 075/25

Federführung:
Referat Stadtentwicklung, Klima und
Internationales

Sachbearbeitung:
Laura Stephan

Datum:
27.02.2025

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	26.03.2025	ÖFFENTLICH

Betreff: Klimaneutrale Verwaltung
Bezug SEK: Handlungsfeld 11 (Klima und Energie)/ SZ 01 / OZ 01

Bezug:
Anlagen: Maßnahmenpaket der Stadt Ludwigsburg auf dem Weg zur Klimaneutralität

Mitteilung:

Kommunen sind ein zentraler Dreh- und Angelpunkt beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel. Sie nehmen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Vorbildfunktion ein und sind Motoren dieser notwendiger Zukunftsentwicklungen (vgl. insbesondere § 7 KSG Baden-Württemberg).

Vor diesem Hintergrund hat sich das Land selbst das Ziel gesetzt, die Landesverwaltung bis 2030 treibhausgasneutral zu organisieren (§ 7 Abs. 2 KSG BW). Für die Kommunen besagt das Klimaschutzgesetz, dass diese ihre Vorbildfunktion erfüllen und vom Land im Hinblick auf das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung unterstützt werden. Hierfür gibt es den sog. Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den Kommunen.

Das in diesem Kontext stehende strategische Ziel „Klimavorbildliche Verwaltung“ des Handlungsfeldes Klima und Energie des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Ludwigsburg lautet *„Die Stadtverwaltung erfüllt ihre Vorbildfunktion in Bezug auf die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung. Beide Aspekte werden beim täglichen Verwaltungshandeln standardisiert berücksichtigt.“*

Mit Beschluss der Vorlage 409/22 im Dezember 2022 bekennt sich die Stadt Ludwigsburg zum Ziel der Klimaneutralität bis 2035. Den Handlungsrahmen zur Erreichung des Ziels bildet das gemeinsam mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. entwickelte Klimaneutralitätskonzept. Darin aufgeführt ist u.a. die Maßnahme „Klimaneutrale kommunale Verwaltung bis 2035“.

Um diesem Ziel Rechnung zu tragen hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, u. a. wurde das Energiemanagement- und controlling

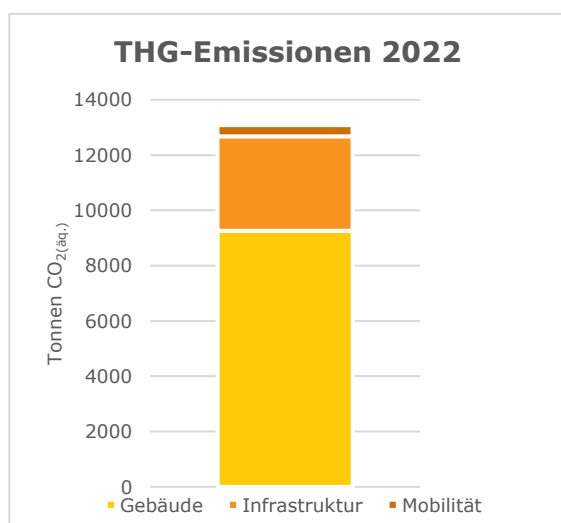
der eigenen Liegenschaften fortlaufend optimiert (vgl. Vorlage 206/24 Energiebericht) und der PV-Ausbau auf den eigenen Liegenschaften stetig weiterfortgeführt.

Das Land Baden-Württemberg fördert seit dem Jahr 2023 im Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales eine Stelle zur klimaneutralen Verwaltung. Auf diese Weise wird das Ziel einer Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung unterstützt.

Die Stelle ist zuständig für die Treibhausgasbilanzierung der Verwaltung (Startbilanz und regelmäßige Fortschreibung), die Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität gemeinsam mit den verantwortlichen Fachbereichen und Eigenbetrieben sowie die Umsetzungscoordination und das Monitoring der Maßnahmenumsetzung. Die Umsetzungsverantwortung der Maßnahmen liegt überwiegend bei den jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten.

Treibhausgasbilanz der Verwaltung

Das Startbilanzjahr für die THG-Bilanz der Verwaltung ist das Jahr 2022. Entsprechend der THG-Bilanz für die Gesamtstadt wurde die THG-Bilanz der Verwaltung mit der Bilanzierungs-Systematik-Kommunal (BISKO) erstellt.



Im Jahr 2022 waren die städtischen Gebäude und Infrastrukturen, wie Straßenbeleuchtung und Kläranlagen, sowie der kommunale Fuhrpark und die Dienstreisen für rd. 13.000 Tonnen Treibhausgasemissionen verantwortlich (s. Diagramm).

Ein Vergleich zwischen Kommunen ist aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsgröße und Spezifika in der Bilanzierungsmethodik (z. B. kann die Auswertung von Dienstreisen durch eine Umfrage oder über die Auswertung von Dienstreiseanträgen erfolgen) schwierig.

Mithilfe der Treibhausgasbilanz kann der Erfolg von Maßnahmen in den Bereichen Gebäude, Infrastruktur und Mobilität gemessen werden.

Maßnahmenpaket der Stadt Ludwigsburg auf dem Weg zur Klimaneutralität

Das Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaneutralität umfasst 17 Maßnahmen und beinhaltet u. a. eine Priorisierung der Maßnahmen, eine Abschätzung des Mittelbedarfs und eine Klärung von Zuständigkeiten, sowie Zielen. Das Paket dient dazu, sich auf gemeinsame Handlungsschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität zu verständigen und die verwaltungsübergreifende Verbindlichkeit im Sinne einer möglichst effizienten Umsetzung zu erhöhen.

Das Maßnahmenpaket wurde im letzten Jahr gemeinsam mit den Organisationseinheiten, die für die Maßnahmenumsetzung zuständig sind, erstellt.

Jede Maßnahme umfasst konkrete Handlungsschritte, die zur Treibhausgasminderung führen und/oder wichtig für die Vorbildfunktion der Verwaltung sind.

In dem Handlungsbereich „Gebäude, Energie & Infrastruktur“ sind Maßnahmen wie z. B. Sanierungsfahrplan städtischer Gebäude, der PV-Ausbau auf städtischen Gebäuden und Kläranlagen, oder auch der Fernwärmeausbau städtischer Liegenschaften aufgeführt. Im Bereich „Mobilität“ sind Handlungsschritte zu treibhausgasneutralem Fuhrpark, Dienstreisen und

Arbeitswegen aufgelistet. Die Maßnahme Beschaffung und Vergabe findet sich im Handlungsbereich „Übergeordnet“ wieder. Im Bereich „Ernährung“ sind Maßnahmen zu Kindertageeinrichtungs- und Schulverpflegung, sowie für das Betriebsrestaurant aufgeführt. Im Bereich „Veranstaltungen“ stehen u. a. die klimaneutralere Durchführung von Veranstaltungen, aber auch z. B. bessere Mobilitätsanbindungen zu Veranstaltungen im Fokus.

Das Maßnahmenpaket liegt der Mitteilungsvorlage als Anlage bei.

Klimaneutrale Verwaltung braucht organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen

Der Mittelbedarf wird gemäß Haushaltssystematik in der jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheit abgebildet. Im Maßnahmenpaket wird dargelegt, wie hoch der abgeschätzte Ressourcenbedarf ausfällt und wie er sich auf die einzelnen Maßnahmen verteilt. Dabei war es nicht möglich, bei allen Handlungsschritten konkrete Mittel zu hinterlegen, da diese zum Beispiel aktuell noch nicht abschätzbar oder nur sehr aufwändig zu ermitteln sind. Die derzeit noch unbekannten Ressourcenbedarfe werden bei konkreter Planung zur Umsetzung des Handlungsschritts ermittelt und von den Fachbereichen in die Haushaltsplanung und mittelfristige Finanzplanung miteingebracht. (Ausnahme bilden Eigenbetriebe mit ihren eigenständigen Wirtschaftsplänen).

Für die konkrete Umsetzung einzelner Handlungsschritte mit hohen Mittelbedarfen, wie bspw. die Umsetzung der Sanierungsstrategie sind jeweils gesonderte Beschlüsse in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich.

Kostenintensive Maßnahmen, wie bspw. die Umsetzung der Sanierungsstrategie sind mit den aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen von Land, Bund und EU nicht in der Kürze der Zeit realisierbar. Hierzu bedarf es einer dringenden und auch kontinuierlichen Weiterentwicklung der Klimaschutzprogramme des Bundes und der Länder und der relevanten Gesetze, die das Engagement der Kommunen beim Klimaschutz finanziell unterstützt.

Vorbildfunktion öffentliche Hand

Spätestens wenn man neben der kommunalen Kernverwaltung auch auf Eigenbetriebe und Beteiligungen sowie Landesgebäude blickt, wird schnell klar, dass die öffentliche Hand für einen nennenswerten Teil der Treibhausgasemissionen (mit-)verantwortlich ist. Die vom Umweltbundesamt als „öffentliche Emissionen“ betitelten Treibhausgasemissionsausstöße machen in der Bilanz eines/ einer Durchschnittsdeutschen immerhin 11,5% aus¹. Diese Emissionen entstammen zu großem Teil dem Betrieb von Gebäuden und Anlagen (z. B. Strom- und Wärmebedarf oder Emissionen in Zusammenhang mit der Ver- und Entsorgung), der öffentlichen Beschaffung und auch den öffentlich zugänglichen Mobilitätsangeboten (Schifffahrt, Busverkehr) oder dem Verkauf fossiler Energien. Den größten Einfluss auf diese Emissionen hat die öffentliche Hand.

In Ludwigsburg verursacht die Stadtverwaltung 2% der gesamtstädtischen Treibhausgasemissionen. Der Eindruck, dass diese Emissionen nicht relevant seien, täuscht. Denn auf der Ebene eines Einzelakteurs verursachen möglicherweise nur große Industrieunternehmen mehr Emissionen als eine Verwaltung.

Neben der Aufgabe, eigene Emissionen zu reduzieren, dient sie auch als Vorbild für das Handeln in privaten Haushalten und Unternehmen, um gemeinsam das Klimaziel im Stadtgebiet zu schaffen.

¹ https://uba.co2-rechner.de/de_DE/

Unterschriften:

Holger Heß

Laura Stephan

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja		
		☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

Alle Fachbereiche, alle Eigenbetriebe



LUDWIGSBURG

NOTIZEN